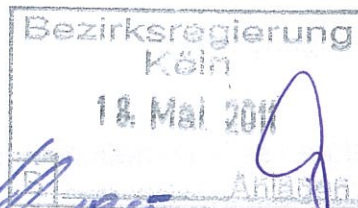




Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. Mai 2011
Seite 1 von 2

An die
Oberen Denkmalbehörden
Nordrhein-Westfalen



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Herr Dodt
Telefon 0211 3843-5235
Fax 0211 3843-935235
jochen.dodt@mwebbw.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in der Denkmalpflege
Zusammenarbeit mit den Katasterämtern der Kreise und Kreisfreien
Städte

Anlagen: Anschreiben an die Unteren Denkmalbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

um erste Schritte zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in der Denkmalpflege einzuleiten, haben wir die Unteren Denkmalbehörden mit beiliegendem Schreiben gebeten, die folgenden beiden Punkte umzusetzen.

- 1) Die Unteren Denkmalbehörden sollen als datenführende Stellen bei der Veröffentlichung der Daten eng mit den jeweiligen Katasterbehörden der Kreise und Kreisfreien Städte (und falls vorhanden, regional übergreifenden Geodateninitiativen) zusammenarbeiten. Wie auch im Arbeitskreis „Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in der Denkmalpflege“ besprochen, möchten wir Sie hiermit bitten, die Katasterbehörden in Ihrem Arbeitsbereich anzusprechen und auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit hinzuweisen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebbw.nrw.de
www.mwebbw.nrw.de
Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebbw.nrw.de
www.mwebbw.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

2) Die Unteren Denkmalbehörden sollen den Landesämtern für Bodendenkmalpflege ihre aktuellen Denkmallisten incl. der Eintragungstexte zur Verfügung stellen. Seite 2 von 2

Für Nachfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Im Auftrag



Birgitta Ringbeck



Thomas Otten



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Unteren Denkmalbehörden
Nordrhein-Westfalen

11. Mai 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Herr Dodt
Telefon 0211 3843-5235
Fax 0211 3843-935235
jochen.dodt@mwebww.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in der Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie sind die zuständigen Denkmalbehörden verpflichtet, digital vorhandene Geodaten nach den Regeln der Richtlinie zu veröffentlichen. Das Bauministerium Nordrhein-Westfalen als Oberste Denkmalbehörde möchte diese Chance nutzen, um mittelfristig den Zugang zu den vorhandenen denkmalrelevanten Datenbeständen zu verbessern und die Datenqualität zu verbessern.

Hierzu sollen in den nächsten Monaten erste Maßnahmen durchgeführt werden:

- 1) Ein durch das Ministerium eingerichteter Arbeitskreis hat empfohlen, zunächst die **Denkmalbereiche** in Nordrhein-Westfalen INSPIRE-konform aufzubereiten und entsprechend zu veröffentlichen. Um bereits vorhandene Infrastrukturen und Fachwissen zu nutzen, möchten wir Sie bitten, hierbei mit den Katasterbehörden der Kreise und kreisfreien Städte zu kooperieren. Die Oberen Denkmalbehörden werden entsprechend informiert.

Ich möchte Sie bitten, uns bis zum **30.6.2011** zu informieren, ob be-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebww.nrw.de
www.mwebww.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebww.nrw.de
www.mwebww.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

reits Geodaten zu Denkmalbereichen vorliegen und in welcher Form diese durch Ihre Geodateninfrastruktur vorliegen.

Seite 2 von 2

- 2) Wir möchten Sie bitten, die bei Ihnen vorliegenden, aktuellen Denkmallisten incl. der Eintragungstexte zu Bodendenkmälern bis zum **01.09.2011** an das für Sie zuständige Landesamt für Bodendenkmalpflege zu übersenden, damit die vorhandenen Daten miteinander abgeglichen werden können.

Im Auftrag



Birgitta Ringbeck



Thomas Otten